

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Geographie

Sekundarstufe II

Stand: August 2020



Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung im Fach Geographie (Sek. II)

Auf der Grundlage von §13 - §16 der APO-GOSt sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Geographie für die gymnasiale Oberstufe hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Verbindliche Absprachen:

- 1.) Alle Schülerinnen und Schüler halten ein (Kurz-)Referat zu den Klima- und Vegetationszonen der Erde.
- 2.) Alle Schülerinnen und Schüler halten innerhalb der Qualifikationsphase mindestens einmal einen Kurzvortrag zu einem umgrenzten geographischen Themengebiet.
- 3.) In der Qualifikationsphase wird im Grundkurs ein Unterrichtsvorhaben zur Förderung der Systemkompetenz durchgeführt (z.B. Systemisches Denken am Beispiel des Informellen Sektors in Marginalsiedlungen anhand eines konkreten Raumbeispiels beispielsweise Mumbai).
- 4.) Im Leistungskurs wird am Beispiel des Nahraumes Ruhrgebiet ein Unterrichtsvorhaben zur multiperspektivischen Raumbewertung unter Nutzung neuer Medien durchgeführt.

Verbindliche Instrumente:

I. Als Instrumente für die Beurteilung der schriftlichen Leistung werden Klausuren und ggf. Facharbeiten herangezogen:

Klausuren:

- In der Einführungsphase wird im ersten Halbjahr eine Klausur im zweiten Halbjahr zwei Klausuren geschrieben; dabei ist darauf zu achten, dass die erste Klausur im 2. Halbjahr rechtzeitig vor der Wahl der Fächer in der Qualifikationsphase geschrieben wird.
- Klausuren orientieren sich immer am Abiturformat <u>und</u> am jeweiligen Lernstand der Schülerinnen und Schüler.
- Klausuren bereiten die Aufgabentypen des Zentralabiturs <u>sukzessive</u> vor; dabei wird der Grad der Vorstrukturierung zurückgefahren.
- Die Bewertung der Klausuren erfolgt grundsätzlich mit Hilfe eines Kriterienrasters.



- Die Aufgabenstellungen der schriftlichen Lernkontrollen beinhalten alle im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzbereiche.
- Die im KLP Kap. III dargestellten Überprüfungsformen (Darstellungsaufgaben, Analyseaufgaben und Erörterungsaufgaben) sind im Rahmen einer gegliederten Aufgabenstellung Bestandteil jeder Klausur.
- Im Bereich der Darstellungsaufgaben ist darauf zu achten, dass in einer Klausur die Anfertigung von Darstellungs- und Arbeitsmitteln gefordert wird.
- Im Bereich der Erörterungsaufgabe ist auf einen kritischen Umgang mit Quellen zu achten.

Facharbeiten:

- Die Regelung von § 13 Abs.3 APOGOSt, nach der "in der Qualifikationsphase […] nach Festlegung durch die Schule eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt" wird, wird angewendet.
- Facharbeitsthemen sollen eine deutliche Eingrenzung des Themas und die Entwicklung einer Problemstellung aufweisen, die selbständig mit empirischen Mitteln untersucht wird. Daher ist ein starker regionaler Bezug zu bevorzugen.

II. Als Instrumente für die Beurteilung der Sonstigen Mitarbeit gelten insbesondere:

- mündliche Beiträge zum Unterrichtsgespräch,
- individuelle Leistungen innerhalb von kooperativen Lernformen / Projektformen,
- Präsentationen, z.B. im Zusammenhang mit Referaten,
- Vorbereitung und Durchführung von Simulationen, Podiumsdiskussionen,
- Protokolle,
- Vorbereitung von Exkursionen, Exkursionsprotokolle
- eigenständige Recherche (Bibliothek, Internet, usw.) und deren Nutzung für den Unterricht.
- Praktische Arbeitsergebnisse, Materialerstellung (u.a. Kartierung, Befragung, Rollenkarten, multiperspektivische Raumbewertung)

Übergeordnete Kriterien:

Die Bewertungskriterien für die Leistungen der Schülerinnen und Schüler müssen ihnen transparent und klar sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die mündlichen als auch für die schriftlichen Formen:

- Qualität der Beiträge
- Kontinuität der Beiträge



Besonderes Augenmerk ist dabei auf Folgendes zu legen:

- sachliche Richtigkeit
- angemessene Verwendung der Fachsprache
- Darstellungskompetenz
- Komplexität/Grad der Abstraktion
- Sicherheit in der Beherrschung der Fachmethoden
- Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
- Differenziertheit der Reflexion
- Präzision

Konkretisierte Kriterien:

> Kriterien für die Überprüfung und Bewertung der schriftlichen Leistung (Klausuren):

- Erfassen die Aufgabenstellung
- Bezug der Darstellung zur Aufgabenstellung
- sachliche Richtigkeit
- sachgerechte Anwendung der Methoden zur Analyse und Interpretation der Materialien
- Herstellen von Zusammenhängen
- Komplexität/Grad der Abstraktion
- Plausibilität
- Transfer
- Reflexionsgrad
- sprachliche Richtigkeit und fachsprachliche Qualität der Darstellung

> Kriterien für die Überprüfung und Bewertung von Facharbeiten:

Die Beurteilungskriterien sind in der Broschüre des AL4 enthalten.

> Kriterien für die Überprüfung der sonstigen Mitarbeit:

Umfang und Grad des Kompetenzerwerbs werden unter folgenden Gesichtspunkten geprüft:

- Zuverlässigkeit und Regelmäßigkeit,
- Eigenständigkeit der Beteiligung.
- Sachliche und (fach-)sprachliche Angemessenheit der Beiträge,
- Reflexionsgehalt der Beiträge und Reflexionsfähigkeit gegenüber dem eigenen Lernprozess im Fach Geographie;



- Umgang mit anderen Schülerbeiträgen und mit Korrekturen;
- Sachangemessenheit und methodische Vielfalt bei Ergebnispräsentationen.
- Bei Gruppenarbeiten
 - Einbringen in die Arbeit der Gruppe
 - Durchführung fachlicher Arbeitsanteile
- Bei Projekten / projektorientiertem Arbeiten
 - Einhaltung gesetzter Fristen
 - Selbstständige Themenfindung
 - Dokumentation des Arbeitsprozesses
 - Grad der Selbstständigkeit
 - Qualität des Produktes
 - Reflexion des eigenen Handelns
 - Kooperation mit dem Lehrenden / Aufnahme von Beratung

> Lernen auf Distanz:

Mögliche Formen der Leistungsüberprüfung für den Distanzunterricht können die folgenden Beispiele sein, wobei es je nach Thema von der Lehrkraft bzw. in Absprache mit den SuS variieren kann:

Digital Formen der Leistungsbewertung	
mündlich	 Beiträge in Videokonferenzen grundsätzlich Präsentationen von Arbeitsergebnissen:
	 Erklärvideos über Videosequenzen Power-Point-Präsentationen mit begleitender Präsentation
schriftlich	 Portfolios/Themenmappe Projektarbeiten Erstellung von Quiz u.ä. Lerntagebücher Erstellung von Fragebögen zu ausgewählten Themen Erstellung von digitalen Schaubildern

Umgang mit Ergebnissen:

Die Leistungsüberprüfungen werden so angelegt, dass sie die Lernentwicklung bzw. den Lernstand der Schülerinnen und Schüler angemessen erfassen und Grundlage für die weitere Förderung sind. Die Rückmeldung an die Schülerinnen und Schüler sollte daher differenziert Stärken und Schwächen hervorheben und Hinweise zum Weiterlernen geben.



Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:

Die Leistungsrückmeldungen zu den Klausuren erfolgen in Verbindung mit den zugrunde liegenden kriterienorientierten Erwartungshorizonten, die Bewertung von Facharbeiten wird in Gutachten dokumentiert.

Die Leistungsrückmeldung über die Note für die sonstige Mitarbeit und die Abschlussnote erfolgt in mündlicher Form zu den durch SchulG und APO-GOSt festgelegten Zeitpunkten sowie auf Nachfrage.

Im Interesse der individuellen Förderung werden bei Bedarf die jeweiligen Entwicklungsaufgaben konkret beschrieben.

Lehr- und Lernmittel:

Diercke Atlas 2008 Diercke Praxis Einführungsphase Diercke Praxis Qualifikationsphase Taschenrechner (GTR)